

Drucksachen-Nr.

0396/2022

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 31.08.2022**

Anregungen gem. § 24 GO NRW

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregungen vom 24.05.2022 (Eingang) zur Neugestaltung der
Altenberger- Dom- Straße in Schildgen**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Petentin beantragt in einem Schreiben vom 24.05.2022 gemäß § 24 GO NRW, dass die Fortführung der Umgestaltung Schildgens laut der Beschlussfassung vom 23.11.2021 im AMV zurückgezogen werden soll. Weiterhin sollen die Parkplätze im Ortskern sowie die signalgesteuerte Fußgängerfurt an der Kempener Straße erhalten bleiben und Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs berücksichtigt werden.

Das Verkehrskonzept des Planungsbüros MWM aus Aachen ist als erster Entwurf zu verstehen, der Lösungen zur Förderung der Nahmobilität und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in Schildgen aufzeigt. Dazu sind unter anderem, dem technischen Standard entsprechend, breitere Gehwege und Radverkehrsanlagen vorgesehen. Zu den von der IG Schildgen kritisierten Punkten an dem Konzept nimmt die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung:

Keine Haltemöglichkeit für den MIV entlang der Altenberger-Dom-Straße

Da der Radverkehr auf dem Hochbord geführt werden soll, ist ein kurzes Halten künftig zwar prinzipiell möglich, wird jedoch durch das hohe Verkehrsaufkommen erschwert. Haltemög-

lichkeiten bestehen künftig nur noch in dem Maße, wie es der Verkehr zulässt.

Entfall der Kurzzeitparkplätze

Die ca. 20 Längsparkplätze an der Altenberger-Dom-Straße im Nahversorgungszentrum sind als halbseitiges Gehwegparken beidseitig angeordnet, neben denen linksseitig je Fahrtrichtung ein Schutzstreifen für den Radverkehr verläuft. In der aktuellen Fassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) heißt es in § 2 zu Absatz 4: „Befindet sich rechts von dem Schutzstreifen ein Seitenstreifen, kommt ein Schutzstreifen in der Regel nicht in Betracht, es sei denn, es wird ein zusätzlicher Sicherheitsraum zum ruhenden Verkehr geschaffen.“ In den ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Kapitel 3.2) wird aufgeführt, dass bei angrenzenden Längsparkstreifen mit häufigem Parkwechsel ein Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m erkennbar sein muss. Dieser soll baulich oder durch Markierung hergestellt werden.

In Schildgen existiert jedoch kein solcher Sicherheitsraum bzw. Sicherheitstrennstreifen neben den Schutzstreifen. Aufgrund der Platzverhältnisse kann dieser nicht nachträglich ergänzt werden. Durch die geplante Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße sind die Längsparkplätze rechtlich unzulässig und müssen gemäß der aktuellen VwV-StVO entfallen. Die Behauptung, dass das Nahversorgungszentrum nicht mehr für alle Verkehrsteilnehmer erreichbar sei - wenn die Stellplätze im öffentlichen Raum entfallen - trifft nicht zu, da alle Geschäfte Stellplätze auf den Privatgrundstücken nachweisen müssen.

Gemäß der Beschlussfassung im AMV in seiner Sitzung vom 23.11.2021 prüft die Verwaltung zur Zeit die Errichtung von möglichen alternativen Parkplätzen.

Entfernung der Zufahrt zum Irish Pub

Die aktuelle Konzeption empfiehlt zur Erhöhung der Sicherheit im Kreuzungsbereich Altenberger-Dom-Straße/ Kempener Straße die Zufahrt zum Irish Pub, die direkt in der Einmündung liegt, durch Poller für den Kfz-Verkehr zu sperren. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen könnten die Zufahrt wie bisher passieren. Ob dieser Vorschlag, der die Verkehrssicherheit aller betrifft, in der weiteren Ausarbeitung des Konzepts weiterverfolgt wird, ist zur Zeit noch nicht geklärt, da er das Einverständnis aller betroffenen Eigentümer voraussetzt.

Entfernung der Zufahrt zum Parkplatz Haus-Nr. 139

Die Verlegung der Bushaltestelle aus dem Kreuzungsbereich „Leverkusener Straße“ in den Ortskern, um Rückstauerscheinungen in den Kreuzungsbereich zu vermeiden, ist ebenfalls eine Idee des Konzeptes. Die Zufahrt zu dem Grundstück Altenberger-Dom-Straße 139 bliebe selbstverständlich erhalten. Im Plankonzept ist diese durch ein blaues Dreieck-Symbol gekennzeichnet. Durch den Bau der Bushaltestelle im Ortskern würde sich die Erreichbarkeit der Geschäfte erhöhen, und längere Fußwege entfielen.

Entfall der Fußgängerrampe an der Kempener Straße

Im Bereich der Kempener Straße ist eine Art abknickende Vorfahrtsstraße vorgesehen, die

die Hauptfahrbeziehung des Kfz-Verkehrs widerspiegelt. In der Zufahrt Kempener Straße müsste aus Platzgründen die Fußgänger-Ampel entfallen. Eine Möglichkeit zum Queren wird im Konzept berücksichtigt, indem die Einrichtung einer Mittelinsel etwa 20 Meter unterhalb der Kreuzung vorgeschlagen wird.

Führung des Fußgängerverkehrs über den Parkplatz der Kirche

Um dem Radverkehr ein sichereres Angebot zu ermöglichen als im Bestand, ist ein ausreichend breiter Radweg bzw. Radfahrstreifen im Konzept vorgeschlagen. Um den Radverkehr durchgängig auf dieser Anlage führen zu können, würde der Fußgängerverkehr über den Parkplatz der Herz-Jesu-Kirche verlaufen. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse könnte dieser nicht direkt neben der Radverkehrsanlage geführt werden, da der Baumbestand vor der Kirche erhalten bleiben soll.

Durchgangsverkehr und Verbesserung der Umwelt- und Aufenthaltsqualität

Die Petentin bemängelt, dass das Problem des Durchgangsverkehrs nicht gelöst werde. Dieses Problem ist leider auch nicht lösbar. Umgehungsstraßen sind aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, Tunnel aus Kostengründen nicht realisierbar. Von daher ist ein erster Schritt, die Verkehre verträglicher zu gestalten, die im letzten Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschlossene Temporeduzierung auf 30 km/h. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit wird auch die Lärmsituation, Aufenthaltsqualität und Sicherheit an der Altenberger-Dom-Straße verbessert.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beabsichtigt die Stadt nach Möglichkeit die Planung zusätzlicher Bäume im Stadtgebiet. Wegen des sehr engen öffentlichen Raumes sind größere Verbesserungen der Aufenthaltsqualität jedoch nicht auf öffentlichen Flächen möglich, da dieser ausschließlich die Verkehrsflächen umfasst.

Die von der Petentin genannte Befragung mit dem Ergebnis, dass nur 6,06 % der Kunden mit dem Rad kämen, zeigt, wie wichtig es ist, die Situation für den Radverkehr in Schildgen zu verbessern. In der Präambel des Endes letzten Jahres in Kraft getretene Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW heißt es: „Zukünftig sollen alle Verkehrsmittel eine gleich bedeutende Rolle einnehmen“. Um dieses Ziel zu erreichen, ist für alle Verkehrsteilnehmer ein angemessenes Angebot bereitzustellen.

Ausweichverkehre in den Nebenstraßen sollen durch die Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße nicht erzeugt werden. Dieser Punkt ist in der weiteren Ausarbeitung der Planung mit zu berücksichtigen, und notfalls sind hierfür Lösungen zu erarbeiten.

Empfehlung der Verwaltung

In Zusammenarbeit mit einem Büro ist als nächster Schritt beabsichtigt, eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung durchzuführen, um die Bürgerschaft in allen weiteren Phasen des Planungs- und Entscheidungsprozesses zu informieren und eine Mitsprache zu ermöglichen. Die Anregungen und Hinweise der ortskundigen Bürgerschaft sind sehr

wichtige Entscheidungshilfen für den weiteren Planungsprozess. Mit Unterstützung eines Planungsbüros sollen die Ideen und Überlegungen aus den Beteiligungen in das weitere Konzept mit einfließen, sofern möglich. Da das bisherige Konzept ein erster Aufschlag ist, keine abgeschlossene Planung, sind Änderungen möglich und Anregungen der Bürgerschaft explizit erwünscht.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, den Anregungen der Petentin nicht zu folgen und statt dessen die genannten Kritikpunkte im weiteren Verlauf des Projektes vertiefend zu überprüfen.